



## 8. Infobulletin zum Corona-Virus

Liebe Gersauerinnen und Gersauer

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz setzt per Mittwoch, 21. Oktober 2020 neue Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Kraft.

Neu gilt zusätzlich zur generelle Maskentragepflicht für öffentliche und private Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmenden das Verbot, an diesen Veranstaltungen ein *Menü* zu konsumieren. Erlaubt sind nur mehr Kleinkonsumationen und Pausenverpflegungen.

Auch der Bezirk hat seine Massnahmen verstärkt, in folgenden Bereichen:

### Bezirksverwaltung

Die Schalter der Bezirksverwaltung bleiben weithin bis auf weiteres geschlossen. Die Telefonleitungen bleiben zu den üblichen Bürozeiten geöffnet. Es wird darum gebeten, wann immer möglich die Bezirkskanzlei betreffenden Geschäftsvorgänge per Post, Telefon oder E-Mail zu erledigen.

Der Publikumsverkehr in der Bezirksverwaltung bleibt möglich, Treffen sind jedoch nur nach Vereinbarung (per Telefon oder Mail) möglich. **Im Gebäude der Bezirksverwaltung gilt für Kunden die generelle Maskentragepflicht.**

Die Erreichbarkeit ist wie folgt:

<b>Zentrale Dienste</b>	<b>041 829 70 70</b> <a href="mailto:kanzlei@gersau.ch">kanzlei@gersau.ch</a>
<b>Finanzen / Steuern</b>	<b>041 829 70 74</b> <a href="mailto:bezirkskasse@gersau.ch">bezirkskasse@gersau.ch</a>
<b>Landschreiber</b>	<b>041 829 70 77</b> <a href="mailto:landschreiber@gersau.ch">landschreiber@gersau.ch</a>
<b>Soziales</b>	<b>041 829 70 75</b> <a href="mailto:soziales@gersau.ch">soziales@gersau.ch</a>
<b>Bau und Infrastruktur</b>	<b>041 829 70 72</b> <a href="mailto:bauamt@gersau.ch">bauamt@gersau.ch</a> <b>041 829 70 62</b> <a href="mailto:liegenschaften@gersau.ch">liegenschaften@gersau.ch</a>

Öki-Hof / Jugendraum

Der Öki-Hof und der Jugendraum bleiben offen, **auch hier gilt die generelle Maskentragpflicht.**

Übrige Infrastruktur des Bezirkes

Die Nutzung der weiteren Räume und Anlagen des Bezirkes bleibt weiterhin möglich. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. **Neu gilt auf dem gesamten Schulareal für den Zeitraum von 7.30 – 16.15 Uhr die Maskentragpflicht, auch bei Sitzungen oder Gesprächen. In der übrigen Zeit wird die Maske getragen, falls der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. Eine Ausnahme ist die direkte Ausübung einer sportlichen Tätigkeit. Die Dusche kann weiterhin benützt werden, pro Dusche sind gleichzeitig zwei Personen zugelassen.**

Bezirksschule

Gemäss Festlegung des Bildungsdepartementes gilt die Maskentragpflicht auch für den Schulbetrieb inkl. Pausen für alle Schüler ab 12 Jahren sowie alle Mitarbeitenden der Schule (und natürlich Besucher). Einzige Ausnahme ist der Unterricht im Kindergarten und der Primarstufe, falls der Abstand von 1.5 Meter von Erwachsenen zu den Kindern bzw. anderen Erwachsenen eingehalten werden kann.

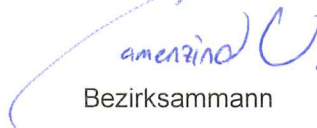
Weitere Informationen

Für alles Weitere verweisen wir auf die Informationsportale des Bundes sowie des Kantons Schwyz:

- [www.sz.ch](http://www.sz.ch)
- [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Bewältigung dieser Situation.

Ueli Camenzind



Camenzind U.

Bezirksammann

Gersau, 21. Oktober 2020